

schriften stellen beide Lesarten zur Wahl, wobei in 5 und 14 sogar noch die ursprüngliche und richtige Lesart vorkommt: *obligationis* (bzw. *oblivionis*) *exinanitionem*; in 2 hat der Textschreiber zu *oblivionem* am Rande vermerkt: *alias exinanitionem*. In den falschen Lesarten anderer Handschriften schimmert sie noch durch, so in 50 (*oblivionis exinanctionem*) und 63 (*oblivionis exanitionem*). Nr. 40 tilgt *oblivionem* und verbessert das folgende *examinationem* zu *exanitionem*. Nr. 20, 35, 47, 58 lesen *oblivionis examinationem*, noch mehr entstellt in 3: *oblivionis examen*.

36.) Rodenberg S. 222 Z. 8 ist das richtige *subducat* (so A, M, Ox, R 1, R 2, T 1, To, W 1, W 3, W 4, Wi und 2, 5, 6, 8, 11, 20, 23, 25, 39, 41, 42, 53, 59, 63) ersetzt durch *seducat*, und zwar in B, E, F, L, P 5, Po und in 1, 3, 4, 7, 9, 10, 12, 14, 16, 17, 24, 26, 28, 31—35, 37, 40, 43, 45—51, 54, 55, 57, 58, 60—62.

37.) Rodenberg S. 222 Z. 11 *labore* haben B, M, P 5, Po, R 1, R 2, T 1, To, W 1, W 4, Wi, während A, E, F, L, Ox, W 3 und alle Summa-Handschriften *sudore* lesen.

Für den Inhalt von *Miranda tuis sensibus* ergibt diese Zusammenstellung nur wenig. Bei der Textstelle Nr. 8 ist die Lesart des Registers *liberalitas* zweifellos eine Ironie und somit eine Verschärfung gegenüber *excellencia*, das wohl ursprünglich im Konzept stand. Da aber auch verschiedene ungeordnete Sammlungen *liberalitas* haben, war diese Lesart vielleicht schon im Konzept zur Wahl gestellt. In der Textstelle Nr. 16 dagegen dürfte der Zusatz *per ecclesiam* eine Verschärfung im kirchlichen Sinne sein, die erst nachträglich bei der Filiation der Summa-Handschriften in den Brief hineingekommen ist. Dasselbe dürfte für die Textstelle Nr. 33 gelten, wo *largitio* wohl den betont kirchlichen Standpunkt eines Bearbeiters verrät gegenüber dem mehr juristischen *decimatio*: die Beiträge der Geistlichkeit zum Kreuzzug sind keine Steuern, sondern nur Geschenke.

Ertragreicher ist eine rein formale Betrachtung der 37 ausgewählten Textstellen und ihrer Varianten. Im allgemeinen zerfällt die Überlieferung an den von uns ausgewählten Textstellen regelmäßig in zwei oder drei Gruppen. Die erste Handschriften-Gruppe entspricht, wenn auch nicht immer fehlerfrei, dem vorliegenden oder berichtigten Register-text (a). Die zweite Handschriften-Gruppe bietet jeweils einen anderen Ausdruck oder einen Zusatz oder weist eine Lücke auf. Dabei handelt es sich um solche Varianten, die nicht auf zufällige Lesefehler, sondern nur auf eine bewußte, wenn auch nicht immer sinnvolle Redigierung